

DIN 18916

ICS 65.020.20

Einsprüche bis 2016-01-18
Vorgesehen als Ersatz für
DIN 18916:2002-08

Entwurf**Vegetationstechnik im Landschaftsbau –
Pflanzen und Pflanzarbeiten**

Vegetation technology in landscaping –
Plants and plant care

Technologie de végétation dans l'architecture de paysage –
Plantes et soins aux plantes

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2015-09-18 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 15 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Inhalt

Seite

Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Anforderungen an Pflanzen bei der Anlieferung	5
3.1 Pflanzen aus Anzuchtbetrieben	5
3.2 Pflanzen aus Wildbeständen und aus bestehenden Pflanzungen	6
3.3 Transport zur und auf der Baustelle	6
4 Anforderungen an Stoffe für Pflanzarbeiten	6
4.1 Holzpfähle	6
4.2 Stoffe zur Befestigung	6
4.3 Stammschutz	6
4.3.1 Sonneneinstrahlung	6
4.3.2 Wildverbiss	6
4.3.3 Schutz gegen Mähwerkzeuge	6
4.4 Mulchstoffe	7
4.5 Pflanzenschutzmittel und wachstumsfördernde Stoffe	7
5 Pflanzarbeiten	7
5.1 Allgemeines	7
5.2 Gewinnung von Pflanzen aus Wildbeständen und bestehenden Pflanzungen	7
5.2.1 Gewinnung von Einzelpflanzen	7
5.2.2 Gewinnung von Vegetationsstücken	8
5.3 Behandlung der Pflanzen vor der Pflanzung	8
5.3.1 Lagerung auf der Baustelle	8
5.3.2 Schutzmaßnahmen nach Ablauf der Lagerungszeit	8
5.3.3 Einschlag auf der Baustelle	8
5.3.4 Aufschulen	8
5.4 Vegetationstragschicht	8
5.4.1 Vorbereitung	8
5.4.2 Feinplanum	8
5.5 Pflanzung von Gehölzen, Stauden, Ein- und Zweijährigen, Blumenbulben, -zwiebeln und -knollen	9
5.5.1 Pflanzgruben	9
5.5.2 Pflanzlöcher	9
5.5.3 Wurzelbehandlung	9
5.5.4 Pflanzvorgang	9
5.5.5 Pflanztiefe	10
5.5.6 Rückschnitt der oberirdischen Pflanzenteile	10
5.5.7 Gießränder	10
5.5.8 Ebnen, Lockern und Säubern der Pflanzflächen	10
5.6 Mulchen	10
5.7 Verankerung	10
5.8 Verdunstungshemmung	11
5.9 Schutz gegen Sonneneinstrahlung	11
5.10 Schutz gegen Wild und Weidevieh	11
5.11 Pflanzarbeiten an Sonderstandorten	11
6 Fertigstellung	12
6.1 Allgemeines	12

6.2	Anwuchserfolg.....	12
6.3	Leistungen zur Fertigstellung (Fertigstellungspflege)	12
6.3.1	Wässern.....	12
6.3.2	Beseitigen von unerwünschtem Aufwuchs	12
6.3.3	Jäten	12
6.3.4	Beseitigen von Unrat und Steinen	13
6.3.5	Beseitigen von Laub und abgestorbenen Pflanzenteilen	13
6.3.6	Düngen	13
6.3.7	Sonstiges	13
7	Prüfungen.....	13
7.1	Allgemeines	13
7.2	Voruntersuchungen	14
7.3	Eignungsprüfungen	14
7.4	Eigenüberwachungsprüfungen	14
7.5	Kontrollprüfungen	14
	Literaturhinweise.....	15

Vorwort

Dieser Norm-Entwurf wurde vom Arbeitsausschuss NA 005-01-13 AA „Landschaftsbau“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) erarbeitet.

Änderungen

Gegenüber DIN 18916:2002-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anwendungsbereich erweitert;
- b) Normative Verweisungen aktualisiert und erweitert;
- c) neuer Abschnitt 4.3 „Stammschutz“ aufgenommen;
- d) Schutz gegen Mähwerkzeuge konkretisiert;
- e) Abschnitt 5.1 um Düngieranwendung erweitert;
- f) neuer Abschnitt 5.5.1 „Pflanzgruben“ aufgenommen;
- g) neuer Abschnitt 5.5.2 „Pflanzlöcher“ aufgenommen;
- h) neuer Abschnitt 5.9 „Schutz gegen Sonneneinstrahlung“ aufgenommen;
- i) neuer Abschnitt 6.2 „Anwuchserfolg“ aufgenommen;
- j) Abschnitt 6.3 „Leistungen zur Fertigstellung (Fertigstellungspflege)“ überarbeitet;
- k) neuer Abschnitt 6.3.6 „Sonstiges“ aufgenommen;
- l) Abschnitt 7 „Prüfungen“ überarbeitet;
- m) neuer Abschnitt 7.4 „Eigenüberwachungsprüfungen“ aufgenommen.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Pflanzen und Pflanzarbeiten.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 18915, *Vegetationstechnik im Landschaftsbau — Bodenarbeiten*

DIN 18919, *Vegetationstechnik im Landschaftsbau — Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen*

*Empfehlungen für Baumpflanzungen — Teil 1: Planung, Pflanzarbeiten, Pflege*¹⁾

*Empfehlungen für Baumpflanzungen — Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen; Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate*¹⁾

*Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen*¹⁾

*Gütebestimmungen für Stauden*¹⁾

*Qualitätsanforderungen und Anwendungsempfehlungen für organische Mulchstoffe und Komposte im Landschaftsbau*¹⁾

*Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen*¹⁾

*Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Fassadenbegrünungen*¹⁾

*Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Innenraumbegrünungen*¹⁾

Verordnung (EWG) Nr. 315/68 des Rates vom 12. März 1968 zur Festsetzung von Qualitätsnormen für Blumenbulben, -zwiebeln und -knollen

3 Anforderungen an Pflanzen bei der Anlieferung

3.1 Pflanzen aus Anzuchtbetrieben

- Gehölze müssen den „Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen“ entsprechen.
- Stauden und Pflanzen, die in der Praxis als Halbsträucher bezeichnet werden (z. B. Iberis, Pachysandra, Teucrium, Vinca), müssen den „Gütebestimmungen für Stauden“ entsprechen. Für Ein- und Zweijahresblumen gelten diese Bestimmungen sinngemäß.
- Blumenbulben, -zwiebeln und -knollen müssen RG 315/68 „Verordnung des Rates zur Festsetzung von Qualitätsnormen für Blumenbulben, -zwiebeln und -knollen“ entsprechen.

1) Zu beziehen durch: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. — FLL, Friedensplatz 4, 53111 Bonn.